

7/2017

**mandat**  
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



**MANDAT** aktuell

Diese Nummer bringt:  
**Novelle des Einkommensteuergesetzes im Jahr 2018**

## NOVELLE DES EINKOMMENSTEUERGESETZES IM JAHR 2018

Wir weisen auf die vorbereitete Novelle des Einkommensteuergesetzes hin, die unter anderem auch die sog. grenzüberschreitende Fusion von Gesellschaften beinhalten soll.

### Novelle des Einkommensteuergesetzes im Jahr 2018

Die Novelle regelt den Bereich Fusion, Zusammenschluss oder Spaltung von Handelsgesellschaften oder Genossenschaften, wenn nur ein Steuerregime mit realen Werten geltend gemacht werden kann.

Die Möglichkeit der Anwendung ursprünglicher Werte bei einem Rechtsnachfolger eines Steuerzahlers, der ohne Liquidierung abgewickelt wird, wird sich nur auf die Situation beziehen, wenn:

**1. der Steuerzahler, der ohne Liquidierung abgewickelt wird, ein Steuerzahler mit Sitz auf dem Gebiet der SR ist, und gleichzeitig**

**2. der Rechtsnachfolger ein Steuerzahler mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist**, allerdings nur dann, wenn Vermögen und Verbindlichkeiten des Steuerzahlers der ohne Liquidierung abgewickelt wird, Teil der ständigen Betriebsstätte des Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der SR bleiben, und wenn die Legislative des Mitgliedsstaates des Rechtsnachfolgers die Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Steuerzahlers, der ohne Liquidierung abgewickelt wird, zu realen Werten nicht ermöglicht.

Wenn der Rechtsnachfolger Steuerzahler mit Sitz im Ausland ist, und wenn die gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllt werden, wird das Verfahren gemäß § 17c angewendet, d. h. der Steuerzahler ist verpflichtet, die realen Werte anzuwenden.

Wenn der Rechtsnachfolger ein Steuerzahler mit Sitz auf dem Gebiet der SR ist, dem aus diesem Grund außerhalb des Gebiets der SR eine ständige Betriebsstätte entsteht, kann der slowakische Steuerzahler bei der Bezifferung der Besteuerungsgrundlage der ständigen Betriebsstätte die ursprünglichen Werte des Steuerzahlers, der ohne Liquidierung abgewickelt wird, anwenden, allerdings nur im Fall, wenn der Staat des Steuerzahlers, der ohne Liquidierung mit Sitz im Ausland abgewickelt wird, in seiner Legislative die Übernahme des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu realen Werten nicht ermöglicht.

Es wird gleichzeitig ein neuer Absatz ergänzt, der festlegt, dass wenn aus dem Titel Fusion, Zusammenschluss oder Spaltung von Handelsgesellschaften oder Genossenschaften dem Rechtsnachfolger auf dem Gebiet der SR eine ständige Betriebsstätte bleibt, und es anschließend zur Verlagerung von Vermögen oder Tätigkeit aus dieser ständigen Betriebsstätte außerhalb des Gebietes der SR kommt, für eine solche Verlagerung die Versteuerung bei Weggang gemäß § 17f angewendet wird.

Gleichzeitig wird ein weiter neuer Absatz ergänzt, gemäß dem die ursprünglichen Werte nicht geltend gemacht werden können, wenn das



Robert Jex

e-mail: [robert.jex@mandat.sk](mailto:robert.jex@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-13

## NOVELLE DES EINKOMMENSTEUERGESETZES IM JAHR 2018

Hauptziel oder einer der Hauptgründe von Fusion, Zusammenschluss oder Spaltung von Handelsgesellschaften oder Genossenschaften die Senkung oder **Vermeidung der Steuerpflicht** war.

Gemäß einer Übergangsbestimmung wird die Beschränkung der Geltendmachung ursprünglicher Preise bei grenzüberschreitender Fusion, Zusammenschluss oder Spaltung von Handelsgesellschaften oder Genossenschaften für die Situation angewendet, wenn der Stichtag im Steuerzeitraum festgelegt wird, der **spätestens am 1. Januar 2018** beginnt, d. h. wenn als Stichtag der 1. Januar 2018 festgelegt wird, verfährt der Steuerzahler, der ohne Liquidierung abgewickelt wird, gemäß den Bestimmungen, die ab 1. Januar 2018 gelten.



Martin Šiagi

e-mail: [martin.siagi@mandat.sk](mailto:martin.siagi@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-14

## ÜBERSEHEN SIE NICHT

**Wichtige Termine**

Eine Übersicht der wichtigen Termine von November 2017 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

